

## ZVEI-Seiter

# EU Digital Product Passport (DPP)

Digitalisierung und Elektrifizierung sind Wegbereiter für die Transformation zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Digitale Produktpässe können bei richtiger Ausgestaltung - dezentral und sektorspezifisch – zu einem verbesserten Informationsfluss über den gesamten Produkt-Lebenszyklus beitragen. Die Einführung eines solchen Digitalen Produktpasses, wie er aktuell unter dem Gesetzesentwurf für die EU Ökodesign-Verordnung diskutiert wird, sollte so ausgestaltet werden, dass die Bedürfnisse der gesamten Produktregulierung EU-weit einheitlich adressiert werden.

## Unsere Positionen

- **Konsistenz der Gesetzgebung und Harmonisierung mit bestehenden Datenbanken und Anforderungen notwendig:**
  - Der Digitale Produktpass wird im Entwurf der EU Ökodesign-Verordnung erstmalig sektorübergreifend<sup>1</sup> in der Produktregulierung implementiert, um Anforderungen an den Produktlebenszyklus zu adressieren. Um eine EU-einheitliche Umsetzung zu erreichen und Fragmentierung über unterschiedliche Rechtsakte der Produktregulierung hinweg zu vermeiden, sollten die in der neuen Ökodesign-Verordnung ausgestalteten Anforderungen horizontale Aspekte mitdenken.
  - Es darf keine regulatorischen Überschneidungen mit bestehenden Regulierungen (z. B. bei Inhaltsstoffen) und anderen EU-Gesetzesvorhaben geben (z.B. Data Act, Cyber Resilience Act, Packaging & Packaging Waste Regulation).
  - Unser Anspruch ist es, eine Mehrfachablage von Daten zu vermeiden. Hier können beispielsweise Schnittstellen zu bestehenden Datenbanken (SCIP, EPREL) ein Lösungsansatz sein.
- **Volle EU-Harmonisierung sicherstellen:**

Wir befürworten eine Verordnung anstelle einer Richtlinie. Die Produkthanforderungen müssen zwingend EU-weit harmonisiert sein. Nationale Initiativen mit abweichenden Anforderungen behindern hingegen durch fehlende Vergleichbarkeit und Zusatzaufwand den freien Warenverkehr im Binnenmarkt.
- **Bereitstellung von Daten über den DPP auf einer Need-to-know-basis**
  - Nur Daten, die in den das Produkt betreffenden Rechtsakten vorgesehen sind, sollten für den DPP verpflichtend gefordert werden. Weitreichendere Anforderungen für die Bereitstellung von Daten sollten nicht verpflichtend festgelegt werden, sondern dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen und nur auf einer Need-to-know-basis bereitgestellt werden (keine verpflichtenden Register und Datenbanken für Informationen, die unter den für das Produkt einschlägigen Rechtsakten nicht vorgesehen sind).
  - Vertrauliche Informationen (bspw. die Technische Dokumentation, die gemäß New Legislative Framework (NLF) nur auf begründetes Verlangen der zuständigen Marktüberwachungsbehörde zur Verfügung gestellt werden muss) dürfen zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht in einen Digitalen Produktpass aufgenommen werden.
  - Nutzen, Notwendigkeit und Aufwand der Datenerhebung müssen sorgfältig geprüft werden und verhältnismäßig sein. Die Umsetzbarkeit auch für KMU muss sichergestellt werden.
  - Der Fokus muss auf wesentliche Daten gerichtet sein, die tatsächlich entlang komplexer globaler Wertschöpfungsketten vorliegen und erhoben werden können. Die Daten müssen aussagekräftig, leicht verständlich, zweckorientiert und überprüfbar sein.
- **Produktinformationen unter dem DPP mit Bezug zu Umwelt & Nachhaltigkeit**
  - Wir begrüßen die Nutzung und Weitergabe nicht wettbewerbsrelevanter Produktinformationen, die in der Lieferkette verfügbar sind und einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt und Kreislaufwirtschaft leisten können.

<sup>1</sup> Eine erste produktspezifische Anwendung wird bereits vorgesehen: der Battery Passport in der neuen Batterieverordnung ([Link](#))

- Die Informationspflichten zu Chemikalien sollen, sofern sie die stoffinhärenten Risiken betreffen, in der Chemikalienregulierung (REACH, CLP) definiert werden. Unter Ökodesign sollen aus diesen Stoffen nur diejenigen, mit erwiesener Relevanz für die Kreislauffähigkeit der Produkte betrachtet werden.
- Für die Ermittlung von Product Carbon Footprint (PCF) und Product Environmental Footprint (PEF) müssen produktgruppenspezifisch standardisierte Methoden gelten, um eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen.
- Für die Ermittlung einer Reparaturkennzahl (repair index) müssen klare Rahmenbedingungen gelten. Sie muss in der Praxis tatsächlich geeignet sein, um zu mehr Reparaturen zu führen. Sie sollte sich deshalb auf die für Verbraucher relevanten und verständlichen Informationen beschränken. In diesem Zusammenhang muss der Aspekt der Wirtschaftlichkeit von Reparaturen betrachtet werden.
- Bei Vorgaben zum Rezyklat-Einsatz ist eine ausreichende und verlässliche Qualität durch harmonisierte Normen und die Mengenverfügbarkeit von Rezyklaten sicherzustellen.
- Wir sehen keinen Mehrwert darin, Anforderungen zu sozialen Aspekten bei den Produktinformationspflichten in die EU Ökodesign-Verordnung zu integrieren. Die Anforderungen unter der EU-Ökodesign-Verordnung beziehen sich auf das Produktdesign. Die Einhaltung und Schaffung von Transparenz bei sozialen Aspekten entlang der Lieferkette werden über die Directive on Corporate Sustainability Due Dilligence und Corporate Sustainability Reporting Directive abgedeckt. Doppelregulierung sind zu vermeiden.
- **Dezentraler Ansatz und Branchenspezifika beachten:**
  - Wir unterstützen einen dezentralen und produktspezifischen Ansatz. Produkte haben unterschiedliche Eigenschaften und Anforderungen. Der Informationsgehalt eines DPP sollte mit diesem Hintergrund produktgruppenspezifisch festgelegt werden.
  - Insbesondere für Informationen unter den NLF-Richtlinien und -Verordnungen ist festzulegen, wie eine eindeutige Produktkennung definiert ist, und ab wann ein Produkt so unterschiedlich ist, dass eine neue Kennung notwendig ist. NLF-Anforderungen sollten sich im DPP an dem Produkttyp und nicht der Seriennummer orientieren.
- **Technologieneutralität gewährleisten und Interoperabilität sicherstellen über NLF-Ansatz**
  - Der Gesetzestext muss technologieneutral sein und die generellen Anforderungen an einen DPP formulieren. Eine Referenz von konkreten Normen im Gesetzestext lehnen wir daher ab.
  - Datenformate und Schnittstellen müssen standardisiert sein und eine digitale, automatisierte Datenverarbeitung ermöglichen. Interoperabilität wird über Normung sichergestellt.
- **Daten brauchen Sicherheit, Verlässlichkeit und Durchsetzbarkeit:**
  - Anforderungen an Datensicherheit (IP-Schutz, wettbewerbssensible Daten wie Produktmengen, Kundeninformationen, Informationen zu Zulieferern oder weitere Informationen, die zur Wirtschaftsspionage herangezogen werden können) der hinterlegten Daten haben höchste Priorität, um Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu gewährleisten.
  - Für die Bereitstellung, den Zugriff, Nutzung und Richtigkeit der Daten sind klare Regeln erforderlich, um sicherzustellen, dass diese nur von berechtigten Akteuren geändert werden können und um Missbrauch vorzubeugen.
  - Produktbezogene Angaben dürfen nur von den jeweiligen Herstellern geändert werden können. Haftung und Ahndung bei Missbrauch sind zu definieren. Eine Einheitlichkeit des Vollzugs gerade bei Herstellern aus Drittstaaten muss gewährleistet sein, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern.
- **Digitaler Produktpass als digitale Lösung anstelle von Papierdokumentation:**

Der DPP sollte bestehende Papierdokumentationen ersetzen und nicht zusätzlich zu bereits bestehenden Kennzeichnungs- und Informationspflichten eingeführt werden (Redundanzen müssen vermieden werden).

## Aktueller Sachstand

- Der ZVEI hat mit dem Konzept „DPP 4.0 – Der Digitale Produktpass für Industrie 4.0“ für industrielle Anwendungen (B2B-Bereich) einen dezentralen Lösungsansatz für einen digitalen Produktpass auf Basis sog. Teilmolelle der Verwaltungsschale (IEC 63278-1) entwickelt und die Anwendbarkeit im Rahmen eines Pilotprojektes zum digitalen Typenschild erfolgreich demonstriert.
- Dieser Lösungsansatz ermöglicht über eine eindeutige Produktkennzeichnung nach IEC 61406 (z.B. in Form eines QR-Codes) Zugriff sowohl auf anwenderfreundliche Webseiten des Herstellers als auch auf standardisierte maschinenlesbare Informationen zum Produkt und basiert auf etablierten Normen und Standards.

- In Teilmodellen können technische Daten, Produktdokumentationen, regulatorische Anforderungen oder Umweltinformationen standardisiert digital abgelegt und abgerufen werden.
- Der ZVEI führt derzeit das Projekt „PCF@Schaltschrank“ durch, in dem dieser Lösungsansatz als Praxisbeispiel zur Übermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes eines Produktes angewendet wird (weitere Informationen finden Sie [hier](#)).

## Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

- Einsparpotenziale durch eine digitale Dokumentation: Alleine in der Produktgruppe der Sensoren (Produktionsvolumen von ca. 120 Mio Stück in 2022 in Deutschland) würde durch eine Umstellung auf eine rein digitale Lösung statt einer Papierdokumentation pro Jahr 1200 t Papier bzw. 1000 t CO<sub>2</sub> eingespart werden.
- Die Rahmenbedingungen für den Digitalen Produktpass sind in der EU Ökodesign-Verordnung beschrieben, dessen Entwurf am 30.03.22 im Rahmen der Sustainable Products Initiative (SPI) veröffentlicht wurde. Art. 8 macht Vorgaben zu den Elementen der Informationsbereitstellung, Art. 9-12 regelt die Anforderungen in der Umsetzung. Die Spezifizierung der Anforderungen soll je nach Produktgruppe über delegierte Rechtsakte erfolgen.
- Das [CIRPASS-Projekt](#) soll eine Grundlage für die schrittweise Erprobung und Einführung von Digitalen Produktpässen schaffen. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf den Sektoren Elektronik, Batterien und Textilien.



## Kontakt

Christian Eckert • Bereichsleiter Nachhaltigkeit & Umwelt /Geschäftsführer Fachverband Batterien  
 Telefon: +49 69 6302 283 • Mobil: +49 162 2664-939 • E-Mail: [christian.eckert@zvei.org](mailto:christian.eckert@zvei.org)

Jochen Reinschmidt • Bereichsleiter Digitalisierung & Recht  
 Telefon: +49 30 306960-23 • Mobil: +49 174 9414164 • E-Mail: [jochen.reinschmidt@zvei.org](mailto:jochen.reinschmidt@zvei.org)

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)  
 Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)